

zuhalten, daß auch die Logik samt ihren Gesetzen, soweit sie in die besagte Frage hereinspielt, ihre Geltung beibehält. Ter Haars folgender Satz dürfte daher ebenso schief sein, wie derjenige seines Gegners, Noldin, gegen welchen er kämpft (S. 13, Not. 1): »Haudquaquam inficiamur, opinionem certo minus probabilem logicè adhuc vere probabilem esse posse; ethice tamen vere probabilis non est, id est, non eam veritatis similitudinem habet, ut practice probari seu usui inservire queat: quod quidem argumentatio nostra demonstravit [sic]. Id autem maximum probabilistarum vitium est, quod logicam probabilitatem perpetuum ethica probabilitate confundunt. Quum vero tota de probalitate controversia in Ethica seu Theologia morali locum occupet, adeoque de probabilitate sensu ethico agatur, ex ethicis etiam tantum principiis, non vero ex sensu, quem in logica vox »probabilis« habet, dirimenda est. Patet igitur, parum recte scripsisse clar. Noldin: »Mit diesem Satze: Die einer gewiß probablern Ansicht entgegen-gesetzte kann nicht mehr wahrhaft probabel sein, steht und fällt das System (des Aequiprobabilismus), insofern es zum Probabilismus einen Gegensatz bildet. Ob nun von zwei Ansichten die minder probable nicht mehr wahrhaft probabel sein könne, wenn sie einer gewiß probablern gegenübersteht, ist nicht eine ethische, sondern eine logische Frage, die demnach nicht auf dem Gebiete der Moral, sondern auf dem der Erkenntnistheorie ausgetragen werden muß.« P. Ter Haar ereifert sich umsonst gegenüber seinen Gegnern. Cum eo qui principia negat, non potest disputari. Meine (des Rezensenten) Aufgabe ist es nicht, hier zur Frage Stellung zu nehmen. So lange die Minus-Probabilisten wirklich einer »opinio libertati favens vere et solide probabilis d. h. die auf rationes simpliciter graves sich stützt, folgen, ist die Sache nicht so schlimm; ich habe aber die Erfahrung gemacht, daß Texte, die auf theologischen Schulen gebildet werden, wo der Minusprobabilismus gelehrt wird, in der Praxis einer recht dünnen Probabilität folgen und dadurch entsetzlichen, unersetzlichen Schaden anrichten. Ter Haars Buch ist eine verdienstvolle Leistung, ein Beitrag zur Geschichte der »Gesellschaft Jesu«. Es sei allen, welche sich in der Sache unterrichten wollen, bestens empfohlen.

Dr. Bliemetzrieder.

4. Bliemetzrieder, Franz Dr. theol.: Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma.

Mit Erlaubnis des hochw. Herrn Stiftsabtes. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904. XII, 349 S. gr. 8°. M 8.—

Die Aufgabe, welche Bl. im vorliegenden Werke sich gestellt hat, ist nicht so sehr den Anfängen der sog. Konzilsidee d. i. der Auffassung des Konzils als einer über dem römischen Papste stehenden Autorität nachzugehen, als vielmehr die praktische Durchführung dieser Theorie vom Ausbruch des großen abendländischen Schismas bis nach dem Pisanerkonzil 1409 zu schildern. In ebenso eingehender als genetischer Weise führt uns das Buch die Versuche vor, gerade mittels des Generalkonzils das traurige Schisma zu beheben und der Kirche den erwünschten Frieden wiederzugeben. Der Gedanke, durch ein Generalkonzil die Frage der Legitimität der Wahl Urban VI. zu entscheiden, tauchte bereits 1378 im Kreise der italienischen Kardinäle auf. Urban selbst war nie ein Anhänger der Konzilsidee; seine Gesandten rekurrirten nur manchmal auf ein Generalkonzil, weil sie wußten, daß dasselbe nicht leicht zustande kommen werde. Das gleiche gilt im Grunde von Klemens VII. Die literarischen und diplomatischen Vertreter der Papalhohheit konnten sich naturgemäß mit der Idee eines über dem Papst stehenden Konzils nicht befreunden. Dagegen traten die Universitäten beinahe durchweg für Abhaltung eines Konzils ein; ja Heinrich von Langenstein erklärte 1396 in einer allerdings nicht jeden Zweifel ausschließenden Weise in der Schrift *De cathedra Petri*: es genüge eventuell, wenn nämlich das Generalkonzil nicht möglich wäre, auch eine Vertretung der Kirche in Form eines Partikularkonzils. Während des Pontifikats Benedikt XIII. gewann 1399-1402 die Idee

Freunde, es sollten die Kardinäle der beiden Obedienzen die Einigung der Kirche durch Abhaltung einer von ihnen, den sämtlichen Kardinälen, zu berufenden Generalkongregation beendigen. Die Regierungen, besonders Frankreichs ließen sich aber diese Angelegenheit nicht so kurzer Hand entwinden und zogen sich die darüber geführten Verhandlungen in die Länge. Endlich stellten im J. 1408 die Kardinäle beider Obedienzen, getragen von der moralischen Autorität einer Reihe von Gutachten gewiegter Theologen und Kanonisten, gegenüber den von beiden Kontendenten erhobenen Einwendungen ihr Recht fest: unter den obwaltenden Umständen ein wirklich allgemeines Konzil zu berufen. Die Aufgabe dieses nach Pisa einberufenen Konzils war, die Kirche durch richterliche Absetzung der beiden zweifelhaften Päpste und durch Wahl eines neuen Papstes zu einigen. Der Mißerfolg des Pisanum ist bekannt, ebenso daß die Rolle des Generalkonzils damit keineswegs zu Ende war. Bl. schließt aber mit einer Beurteilung des Konzils von Pisa seine Darstellung; das war sein gutes Recht, nur hätte diese Beschränkung auf dem Titel des Buches vermerkt werden sollen. Zweck dieser kurzen Anzeige sollte sein, die Aufmerksamkeit der Leser auf diese gründliche Studie über eine an sich wenig erfreuliche Streitfrage zu richten. In erstaunlicher Weise beherrscht Bl. die einschlägige überaus reiche Literatur und nimmt nicht selten auch auf ungedruckte Quellen Rücksicht. Die Zahl der benutzten und gewürdigten Traktate der Zeitgenossen ist eine sehr große; es hätte sich empfohlen, am Schlusse eine Zusammenstellung dieser teilweise auch in gebundener Rede abgefaßten Abhandlungen zu geben. Verf. hat das Verdienst den reichen Stoff gewissenhaft gesichtet zu haben und beansprucht sein Buch als eine zusammenfassende kritische Darstellung der Geschichte der Konzilsidee von 1378—1409 von jedem künftigen Forscher berücksichtigt zu werden. Aber verschwiegen soll nicht werden, daß die Untersuchung vieler Fragen noch im Flusse begriffen ist und daher ein abschließendes Urteil über den Charakter jener Periode noch verfrüht erscheint. Wie auch sonst oft, hat das Studium des Gegenstandes die Liebe zu demselben entzündet und wertet Bl. die »Idee« des Generalkonzils höher, als andere damit einverstanden sein mögen. — Abgesehen von einigen temperamenvollen Urteilen und der Feile bedürftigen Rede wendungen ist das Buch forme'l geglättet und ist das Auffinden einzelner Punkte durch eine genaue Inhaltsübersicht sowie durch ein Personen- und Sachregister ermöglicht.

Wien.

Rudolf v. Scherer.

5. The Angel of Syon.

The Life and Martyrdom of Blessed Richard Reynolds, Bridgettines Monk of Syon, Martyred at Eyburn, May 4, 1535. By Dom Adam Hamilton. O. S. B. to which is atted a Sketch of the History of the Bridgettines of Syon, written by Father Robert Parsons, S. P., about the year 1595. Edited from a Ms. Copy at Syon Abbey, Chudleigh. Lands & Comp. Edinburgh: 13, Bank Street. London: 23, Bedford Street, Strand. 1905. (Kleines 8^o. Preis: L. 0. 3. 6. 116 Seiten.)

Am 22 Februar 1415, im Beisein des Bischofs von London, Richard Clifford, legte König Heinrich V. den Grundstein des in England so berühmten Brigittiner Klosters, Syon, Isleworth, bei London. Zugleich schenkte der König dem Konvent reiche Länder in verschiedenen Grafschaften des Königreichs, so daß Syon zu einer der reichsten und herrlichsten Abteien Englands heranwuchs. Es war unser Konvent ein sogenanntes »Doppelkloster« wie wir sie im Mittelalter nicht unselten antreffen. Die Regierung Heinrichs VIII. brachte aber böse Tage für Syon. Mönche und Nonnen wurden vertrieben und letztere flüchteten sich in die Niederlande. Unter den Mönchen zeichnete sich einer ganz besonders aus, durch seinen hl. Lebenswandel, seine wunderbare Beredsamkeit, wie auch durch seine außerordentliche körperliche Schönheit, so daß er »wie ein Engel anzublicken war«. Richard Reynolds war sein Namen, und sein Leben, oder